

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 66 (1899)

Artikel: Beilage VII : Eröffnungswort zur 14. ausserordentlichen Versammlung der Schulsynode
Autor: Fritschi, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743795>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eröffnungswort

zur

14. ausserordentlichen Versammlung der Schulsynode von Fr. Fritschi.

In wenig Wochen wird das zürcherische Volk über das revidirte Volksschulgesetz abstimmen. Aus der umfassenden Vorlage des Erziehungsrates freilich, welche 1896 die Synode von Uster behandelte, ist im Laufe der Beratungen ein Gesetz hervorgegangen, das sich im wesentlichen auf die Abänderungen des Unterrichtsgesetzes über die Volksschule beschränkt. Eine Revision, die seit Jahrzehnten geplant worden ist, soll und wird damit, so hoffen wir, zu einem vorläufigen bescheidenen Abschluss gelangen. Wenn wir die Schwierigkeiten überblicken, die einer Änderung der Organisation unseres Schulwesens begegneten und noch begegnen, so steigt unsere Hochachtung vor den Männern, welche einen solchen Bau erstellt haben, dass nach 60 und mehr Jahren es noch so schwer hält, etwas Besseres an dessen Stelle zu setzen. Formell handelt es sich heute um eine Revision des Gesetzes von 1859; aber dem Wesen nach arbeiten wir an einer Umgestaltung oder einem Ausbau der Schule, wie sie uns die Männer der 30er Jahre gegeben haben. An dem Ruhm ihres Werkes haben sich der Kanton Zürich und die zürcherische Schule fast nur zu lange gesonnt; das Lob, das ihnen gezollt wird, ist vielleicht grösser als der Dank, der ihnen geworden. Das Leben jenes Dreigestirns: Hirzel, Orelli, Scherr, das unsere Schulorganisation vor mehr als sechs Dezennien ge-

schaffen, ist von so eigenartigem und tiefen Gehalt, dass eine ausführliche Darstellung derselben ein geistiger Genuss und zugleich einer der interessantesten Beiträge der Kulturgeschichte unsers Landes würde. Leider haben wir noch keine Schulgeschichte unsers Kantons, und nur einem dieser Männer ist in der Form einer einlässlichen Biographie eine ehrende Würdigung geworden. Thomas Scherr hat dem edelgesinnten Bürgermeister Hirzel, seinem einstigen Mitarbeiter und zeitweiligen Gegner, in dem 4. Bändchen seines pädagogischen Bilderbuches unter dem Titel „ein schweizerischer Erziehungspräsident“ ein bescheidenes Denkmal gesetzt, indem er dessen Leben und Wirken, frei von den Gegensätzen von einst, schilderte. Scherrs selbst ist wohl wiederholt im Schosse unserer Synode, insbesondere an der Gedächtnisfeier von 1870 durch J. C. Sieber gedacht worden, und einer seiner verehrtesten Anhänger hat versucht, Person und Tätigkeit Scherrs dem zürcherischen Volke nahezubringen; allein diese Schrift, die Jugend- und Volksschrift zugleich sein wollte, trägt hierin so sehr den Stempel ihrer Schwäche, dass von einer eigentlichen Scherr-Biographie, welche Ursache und Wirkung prüft und die Tätigkeit dieses Mannes im Zusammenhang mit der Geschichte des Kantons und des Zeitgeistes überhaupt darstellt, nicht die Rede sein kann; und doch hat jeder von uns die Überzeugung, dass eine Scherr-Biographie ein Buch von hohem pädagogischem Wert, ein Buch würde, das jedem zürcherischen Lehrer eine Quelle der Begeisterung für seinen Beruf sein müsste.

Meine Damen und Herren! Am 15. Dezember 1901 werden es 100 Jahre sein, seitdem Ignaz Thomas Scherr zu Hohenrechberg in Württemberg als Sohn eines Lehrers ins Leben trat. Erfüllt die zürcherische Schulsynode mehr als einen Akt dankbarer Pietät, oder trägt sie nicht vielmehr eine Ehrenschild ab, wenn sie auf diesen Zeitpunkt die Herausgabe einer Scherr-Biographie veranstaltet? Noch sind eine geringe Anzahl Schüler des ersten Seminardirektors am

Leben, in denen die Erinnerung an ihren verehrten Lehrer fortleuchtet wie ein Licht mit nie erlöschendem Glanz und nie erschwachender Wärme! Sollen sie alle von hinnen gehen, ehe ihr Zeugnis in den Blättern eines Lebensbildes niedergelegt ist, dem Meister zum Dank, der Nachwelt zum Ansporn? Noch ist uns die Mitarbeit eines Mannes gesichert, der durch die nächsten Bande der Familie in der Lage ist, wertvolle Beiträge zur Erhellung der ersten und letzten Periode von Scherrs Leben zu geben und der bereit ist, die Mussestunden seines Alters der geduldigen Arbeit zu widmen, die nötig ist, um den Mosaikstücken nachzugehen, aus denen das volle Lebensbild sich aufstellt. Wenn die Synode an die Aufgabe, die ihr hier obliegt, in einer ihrer nächsten Versammlungen herantritt, so ist es wahrlich nicht mehr zu früh.

Wenn das, was unter Bürgermeister Hirzel in den 30er Jahren im Erziehungswesen geleistet worden ist, dieses Mannes grösstes und unbestrittenes Verdienst ist, wenn ihm die Lehrerschaft noch besondern Dank dafür schuldet, dass er an seinem Entschluss, die Schule selbständig der Kirche zu koordinieren, unerschütterlich festhielt, wenn wir in Th. Scherr den tatkräftigen Organisator des Volksschulwesens und den begeisternden, krafterregenden Lehrer verehren, so kommt Joh. Casp. Orelli das Verdienst zu, die höhern Schulen Zürichs organisirt und mit einer Hochschule als einer freien Burg der Wissenschaft gekrönt zu haben; in der Pflege der klassischen Literatur hat er es den besten seiner Zeit zuvorgetan. Wie M. Hirzel begeisterte sich Orelli an Pestalozzi für Humanität und Volksbildung; wie jener entflamnte sein Herz für das Griechenvolk und wie der Oberamtmann in Knonau, so wirkte er lange vor 1830 für die Hebung des Schulwesens; seine Fürsprache des Turnens (1822) ist heute noch lesenswert; gemeinsam kämpften Hirzel und Orelli für die Selbständigkeit der Schule und die freie Wissenschaft, und mit demselben Schmerz sahen sie in den Tagen der Reaktion (1839) diese selbst bedroht und die

Hochschule in Frage gestellt; aber während Hirzels zarte Konstitution unter den Stürmen des Jahres 1839 zusammenbrach, so konnte sich Orelli, dem sich auf italienischem Boden (Bergamo, 1814—1819) die Schönheiten der italienischen und vor allem der klassischen Literatur erschlossen hatten, „an dem festern Einwurzeln der Hochschule in dem Boden des Zürcher Volkes noch erfreuen, wenn er auch den umfassenden Ausbau derselben nicht mehr erleben sollte“. In Joh. Casp. Orelli hat sich eines der edelsten und bedeutungsamsten Gelehrtenleben Zürichs entfaltet; vor 25 Jahren hat einer seiner verehrungswürdigsten Schüler auf das Buch hingewiesen, in welchem „Orellis Leben in allen seinen markigen und zarten Zügen, in seiner Entwicklung und in seinem mutigen Ringen, wie in seiner nie nachhaltig gebrochenen Idealität dargestellt werden soll“. Leider hat der Tod die Hand gebrochen, die jahrelang die Materialien zu diesem Buch zusammengetragen hat. Im letzten Januar waren 50 Jahre seit Orellis Hinschied; möge die oben angedeutete Hoffnung Heinrich Schweizers sich erfüllen, ehe das Rauschen der Zeit das Interesse an dem Leben dieses edlen Vorkämpfers der Humanität verwischt hat, der „neidlos, über alles Gemeine erhaben, vom Jünglingsalter bis zum Tode mit derselben heiligen Begeisterung für die Idee, mit derselben glühenden Liebe zum Vaterland die Leuchte der Freiheit und Wahrheit vorangetragen hat“.

Wenn wir das Werk dieser Männer überschauen, die in wenigen Jahren eine wohlorganisirte Volksschule, ein Netz von Sekundarschulen, eine Kantonsschule, eine Hochschule und einen begeisterten, in der Schulsynode geschlossenen Lehrkörper geschaffen haben, so erscheint uns die Revision, vor der wir heute stehen, als Leichtes und das umsomehr, wenn wir bedenken, dass jene Männer nur dem Bedürfnis einer bessern Volksbildung, nicht aber einem durch 60jährige Aufklärung getragenen Verständnis für eine bessere Schulbildung gegenüberstanden.

Seit den Tagen, da das Zürcher Volk dem Hochflug eines Joh. Kasp. Sieber und seiner Gesinnungsgenossen nicht zu folgen vermochte, als sie eine umfassende Umgestaltung des Unterrichtswesens vornehmen wollten, hat die zürcherische Schulrevision so manchen Rückschlag erlebt, dass auch der kühnste Gesetzgeber bescheiden werden möchte; nicht weniger als acht Anläufe zu einem Ausbau der Volksschule sind im Laufe der Jahre teils in den Beratungen der Behörden untergetaucht, teils vor dem Referendum verunglückt. Und nachdem in den Jahren 1885 (Andelfinger Initiative), 1887 (Winterthurer Initiative) und 1888 (Volksschulgesetz) drei verneinende Verdikte des Volkes auf einander sich folgten, da kam jene Reaktion gegen die Schule und gegen die Lehrer, die an den Fundamenten der Selbständigkeit des Lehrerstandes zu rühren wagte.

Als in der Synode zu Uster der Gesetzesentwurf des Erziehungsrates in Beratung lag, gingen schon im Kreise der Lehrer die Meinungen über Fortbildungsschule und Bürgerschule stark auseinander. Der Kantonsrat hat diese Gebiete der besondern Gesetzgebung zugewiesen, wesentlich aus dem Grunde, dadurch den schwersten Stein des Anstosses aus dem Gesetz hinwegzuräumen. Damit beschränkt sich der Ausbau der Volksschule im wesentlichen auf die Ausdehnung der Alltagschule um zwei Jahre und auch diese unter der Möglichkeit, in landwirtschaftlichen Gegenden die Schulzeit im Sommer für das 7. und 8. Schuljahr auf zwei Vormittage zu beschränken. Die Synode von 1896 hat sich einstimmig auf diesen Boden gestellt; sie wird auch heute noch dafür einstehen und dass sie es tut, wird ihr zur Ehre gereichen. Wenn der Kantonsrat in den Religionsartikeln eine etwas andere Stellung eingenommen hat, als die Mehrheit der Synode von 1896, so steht er damit auf dem Boden der toleranten Auffassung, die von jeher Zürich eigen war, einer Auffassung, der auch trotz des Gifthauches der Zwietracht, der hie und da einer auf fremdem Boden erstandenen Geistesrichtung entströmt, die Zukunft gehören wird.

Unter den Neuerungen, die das Gesetz bringt, werden die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, die Ausdehnung des Handarbeitsunterrichts für Mädchen, die fakultative Einführung der Handarbeit für Knaben, die vermehrte Sorge für die verwahrloste, gefährdete und arme Jugend (§ 48 bis 51), die Gründung der Spezialklassen für Schwachbegabte, die Herabsetzung des Schülermaximums, die mögliche Errichtung weiterer Jahreskurse an der Sekundarschule (§ 55) die Billigung der Lehrerschaft finden, auch wenn manche von uns in diesem oder jenem Punkte gern etwas weiter gegangen wären.

Freilich, einen Punkt hat der Kantonsrat nicht den Wünschen der Lehrerschaft gemäss geordnet: die Besoldungsfrage ist in dem Gesetz nicht geregelt. Viele Lehrer sind darob misstimmt, und wir begreifen ihre Gefühle: ohne eine wesentliche Besserstellung der Lehrer auf dem Lande ist der zürcherischen Schule auf die Dauer nicht geholfen. Regierungsrat und Kantonsrat argumentirten indes so: die Ausdehnung der Schulzeit, die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, die Besoldungserhöhung, jeder dieser Punkte hat seine Gegner, die dem Ganzen darob ein Nein entgegenbringen; alle zusammen werden dem Gesetz verhängnisvoll; erledigen wir darum schrittweise das dringlichste; dass es den Behörden damit ernst ist, nach dem einen auch das andere zu tun, dafür haben wir ihr Wort. Manche können die Argumente des Kantonsrates nicht begreifen und nicht billigen, und vielleicht gerade die am wenigsten, welche der Schuh am meisten drückt; aber heute steht die Lehrerschaft in dieser Hinsicht vor einem einstimmigen Beschluss des Kantonsrates, der auch die Vorlage als Ganzes einstimmig gutgeheissen hat, und wer eine glückliche Erledigung der Besoldungsfrage ernstlich will, der muss gerade darum die Annahme des Schulgesetzes am 11. Juni dringend wünschen. Wenn dieses fällt, so ist auch ein Besoldungsgesetz in weitere Ferne gerückt; denn ob gerechter oder ungerechter Weise, ein

verwerfendes Verdikt wird nicht zu Gunsten, sondern zu Ungunsten der Lehrer gedeutet. Die Lehrerschaft erfüllt darum nicht nur eine Pflicht gegen Schule und Volk, sondern auch gegen sich selbst, wenn sie für das Gesetz eintritt. Und zudem darf nicht übersehen werden, dass das Gesetz wesentliche Vorteile für die Lehrerschaft bringt. Die Arbeitslehrerinnen werden besser gestellt; der Staat beteiligt sich an Besoldungszulagen der Gemeinden bis auf eine Besoldung von 1800 Franken für die Primar- und 2200 Franken für die Sekundarlehrer; der Staat gewährt überdies den steuerschwachen Gemeinden — und das ist mehr als die Hälfte — besondere Zulagen für die Lehrer bis auf 500 Franken, dies unter der Voraussetzung, dass der Lehrer sich auf drei Jahre zum Verbleib an der Stelle verpflichte, und endlich übernimmt der Staat die Kosten der Stellvertretung in Fällen der Krankheit und des regulären Militärdienstes. Wie vielen ist nicht ein schwerer Stein vom Herzen, wenn sie in den Tagen der Krankheit der Sorge um die Stellvertretung enthoben sind? Wer je darum geangst, weiss, was das heisst. Achte die Lehrerschaft diese Punkte nicht gering und trete sie ein für das Gesetz. Die Schulfreunde aller Parteien haben sich geeinigt, dafür einzustehen; sie haben weitergehende Wünsche dem Ganzen, dem dringenden Fortschritt zum Opfer gebracht. Tun wir ein gleiches. Es ist wahr: Die zürcherische Lehrerschaft nimmt eine grössere Arbeit auf sich, als der Entgelt ist, der ihr dafür im Gesetze wird. Indem sie sich, wie anno 1872, bereit erklärt, diese Last auf sich zu nehmen, gewinnt sie moralisch in den Augen des Volkes, und wie das Züchervolk von damals nach Verwerfung des Sieberschen Gesetzes den Lehrern gab, was man ihnen versprochen, so wird es auch in Zukunft die Lehrerschaft nicht im Stiche lassen, die auf der Höhe ihrer Pflicht steht. Mit den Besten des Volkes für die Vorlage einzustehen, das ist die nächste Aufgabe, die sich die Lehrerschaft vorgezeichnet sieht. „Tue die nächste Pflicht und die

zweite wird dir leichter!“ Das Volk liebt seine Idealisten! Der Geist eines Hirzel, Scherr, Orelli, Sieber, Näf, Wettstein, Eschmann, Schönenberger wird mit uns sein, wenn wir am 11. Juni und bis dahin für die Annahme des Gesetzes arbeiten. Möge dieser Tag ein Tag des Fortschritts für die zürcherische Schule, ein Freuden- und Ehrentag für das zürcherische Volk werden!

